

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26308 XSL Mohnrot

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 14.05.2025

Version: 3.09

Druckdatum: 15.08.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: XSL Mohnrot
Artikelnummer: 26308
UFI: G8RE-C3DY-P00T-4R30

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbmittel für Farben- und Lackindustrie

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany
Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606
Internet: www.kremer-pigmente.com
EMail: info@kremer-pigmente.com
Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H319 Augenreizung, Kategorie 2
Cat.: 2
H411 Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2
Cat.: 2
Verursacht schwere Augenreizung.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS07-1

Folgeside 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26308 XSL Mohnrot

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 14.05.2025

Version: 3.09

Druckdatum: 15.08.2025



GHS09

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
P501	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:

2. 3. Sonstige Gefahren

*EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält 3-Hydroxy-2'-methyl-2-naphthanilid
Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen
staubexplosionsfähig.*

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung: *Pigment Red 112, C.I. 12370*

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:

Pigment Red 112, C.I. 12370 (H411); REACH Reg.-Nr. 01-2119456820-39	50 - 80 %	CAS-Nr: 6535-46-2 EINECS-Nr: 229-440-3 EC-Nr:
--	-----------	---

Maleinsäure, Polymer mit Diisobuten, Natrium Salz (H319)	5 - 10 %	CAS-Nr: 37199-81-8 EINECS-Nr: EC-Nr:
---	----------	--

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze (H302-315-318-412); REACH Reg.-Nr. 01-2119489924-20-0000	1.0 - 2.5 %	CAS-Nr: 97489-15-1 EINECS-Nr: 307-055-2 EC-Nr:
--	-------------	--

C.I. Azoic Coupl. Comp. 18; 3-Hydroxy-2'- methyl-2-naphthanilid (H317-411); REACH Reg.- Nr. 01-2119473801-38-0000	0.25 - 1 %	CAS-Nr: 135-61-5 EINECS-Nr: 205-205-0 EC-Nr:
---	------------	--

Folgeside 3

Zusätzliche Angaben:**Partikeleigenschaften:**

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen.

Pigment Red 112 (3-Hydroxy-N-(o-tolyl)-4-[(2,4,5-trichlorphenyl)azo]naphthalin-2-carboxamid; CAS 6535-46-2):

Partikelgrößenverteilung: d10: 10 - 60 nm; d50: 10 - 80 nm; d80: 30 - 120 nm

Form: Platten; Seitenverhältnis der Partikel (x:1): 1-3 [TEM];

Kristallinität: kristallin; keine besondere Behandlung; Spezifische Oberfläche: 5 - 80 m²/g [BET]

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlagerung.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm halten und ruhig lagern. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die Betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Bei Brand entsteht dicker, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der
Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.*

*Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Stickoxide und
Rauch.*

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die
Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.*

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde,
Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.*

Verunreinigte Stelle mit Wasser und Reinigungsmittel säubern.

Keine Lösemittel benutzen.

Staubbildung vermeiden.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, säubern.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Produkt vor Hitze, Zündquellen und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Getrennt lagern von Zündquellen, Hitze und Flammen.

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TRGS 900

Talkum (CAS 14807-96-6), AGW: 1,25 mg/m³ (Alveolengängige Fraktion); 10 mg/m³ (Einatembare Fraktion); 2 (II)

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

C.I. Pigment Red 112 (6535-46-2):

3 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)

25 mg/kg (Verbraucher, Hautkontakt/Verschlucken, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

42 mg/kg KG/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze (97489-15-1):

2,8 mg/cm² (Verbraucher, Hautkontakt, Kurz-/Langfristige

Exposition, Lokale Effekte
2,8 mg/cm² (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Kurz-/Langfristige Exposition, Lokale Effekte)
3,57 mg/kg KG/T (Verbraucher, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
5 mg/kg KG/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
7,1 mg/kg KG/T (Verbraucher, Verschlucken, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
12,4 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
35 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

C.I. Pigment Red 112 (6535-46-2):

Süßwasser: 0,085 mg/l

Meerwasser: 0,0085 mg/l

Süßwassersediment: 2182 mg/kg

Meerwassersediment: 218 mg/kg

Boden: 10 mg/kg

Zusätzliche Hinweise:

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Handschuhmaterial:

Empfohlen: Schutzindex 6, entspr. > 480 Min. Permeationszeit nach EN 374.

Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm) u.a..

Die Angaben und Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind wegen großer Typenvielfalt zu beachten.

Augenschutz:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26308 XSL Mohnrot

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 14.05.2025

Version: 3.09

Druckdatum: 15.08.2025

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

*Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:*

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: *Pulver*

Farbe: *rot*

Geruch: *produktspezifisch*

Geruchsschwelle:
keine Daten verfügbar

pH-Wert: *7 - 9 (100 g/l)*

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: *> 100°C*

Siedepunkt/Siedebereich:
nicht bestimmt

Flammpunkt:
nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:
Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
nicht leicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze:
keine Daten

Untere Explosionsgrenze:
keine Daten

Dampfdruck:
nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:
Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Dichte: *1.34 g/cm³*

Löslichkeit in Wasser: *mischbar*

*Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser:*
nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: *> 500°C (>932°C)*
*Das Produkt ist nicht selbstentzündlich (Testtyp: Spontane
Selbstentzündung bei Raumtemperatur)*

Folgeseite 8

Zersetzungstemperatur:

Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff in Sinne der UN-Transporteinstufung, Klasse 4.1

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte:

600 - 700 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

Mindestzündenergie: Produkt ist staubexplosionsfähig

Abbrandgeschwindigkeit: 200 mm

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung Klasse 4.2 (UN Test N.4)

Zündtemperatur: > 500°C

Hygroskopie: nicht hygroskopisch

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Staubbildung vermeiden.

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Akute Toxizität**LD50, oral:**Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.**ATE: > 5000 mg/kg (rat)**Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze: LD50 > 500 - 2000 mg/kg (OECD 401)**LD50, dermal:**ATE: > 5000 mg/kg (rat)**LC50, inhalativ:**Keine Daten verfügbar.**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Schwache Reizung (Kaninchen; OECD 404).**Am Auge:**Reizwirkung: Reizend (Kaninchen; OECD 492)**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen; OECD 406).**Mutagenität:**Keine mutagenen Effekte bekannt.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine krebserzeugende Wirkung bekannt.**Teratogenität:**Pigment Red 112: negativ (Oral; 1000 mg/kg; 22 Tage, 7 Tage pro Woche); (Oral; 1000 mg/kg; 19 Tage, 7 Tage pro Woche)**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Einmalige Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.**Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.**Aspirationsgefahr:**Keine Aspirationsgefahr.*

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Fischtoxizität:

Pigment Red 112: NOEC: 0,85 mg/l (Danio Rerio, 34d)

Daphnientoxizität:

Pigment Red 112: NOEC: 5,39 mg/l (Daphnia, 21d)

Bakterientoxizität:

nicht bestimmt

Algtoxizität:

Pigment Red 112: ErC50 (akut): > 2,74 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h); ErC50 (chronisch): 1,99 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h)

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Farbstoffe sind bestimmungsgemäß sehr beständig und daher unter den Bedingungen von Kläranlagen oder Oberflächengewässern biologisch schwer abbaubar.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Pigment Red 112: log Pow 2,5 (niedriges Bioakkumulationspotential)

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze: log Pow 0,2 (niedriges Bioakkumulationspotential)

C.I. Azoic Coupl. Comp. 18: log Pow < 3 (niedriges Bioakkumulationspotential)

12. 4. Mobilität im Boden

Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewerbung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1

*Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:*

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Keine ökologische Daten vorhanden.

AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

040216 - Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 3077

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Pigment Red 112)

IMDG/IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Pigment Red 112)

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 9

Gefahrzettel: 9

Klassifizierungscode: M7

Tunnelbeschränkungscode: -

IMDG-Klasse: 9

Gefahrzettel: 9

EmS-Nr.: F-A, S-F

IATA-Klasse: 9

Gefahrzettel: 9

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: III

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26308 XSL Mohnrot

Seite 12

Überarbeitete Ausgabe: 14.05.2025

Version: 3.09

Druckdatum: 15.08.2025

IMDG: III

IATA: III

14. 5. Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff, fest; Marine Pollutant

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eine Unfalls oder Auslaufens zu tun ist (siehe Abschnitte 6-8).

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (§8/§10 AwSV)

Störfallverordnung:

*Kategorie E2: Umweltgefährlich (gewässergefährdend, Kat. 2):
Menge 2: 200 t; Menge 3: 500 t*

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

5.2.1.: 87,2 %; 5.2.5.: 12,6 %

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

15. 3. Sonstige Vorschriften

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung über Persistent Organische Schadstoffe (POP): Nicht gelistet

Gelistet in folgenden Inventaren:

TSCA (8b, US), AIIC (AUS), CA (DSL), CSCL (JP), KECI (KR), PICCS (PH), NZIoC (NZ), IECSC (CN), TCSI (TW)

VOC-Gehalt (w/w): 0 %

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im

Folgende Seite 13

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26308 XSL Mohnrot

Seite 13

Überarbeitete Ausgabe: 14.05.2025

Version: 3.09

Druckdatum: 15.08.2025

*Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur
kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,
verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.*

CEPE Code: 1